

---

### 3. Rechtsprechung

#### Abfindung

##### **Finanzgericht Baden-Württemberg**

17. Juni 1999 Az: 6 K 194 / 96; Streitjahr: 1988

720

1. Scheidet ein Geschäftsführer auf Veranlassung des Arbeitgebers (vorzeitig) aus der Firma aus, kann auch die Abfindung unverfallbarer Pensionsansprüche nach §§ 24 Nr. 1a, 34 Abs. 1 EStG begünstigt sein.
2. Die Umwandlung eines Anspruchs auf Versorgungszusage in einen Anspruch auf Kapitalabfindung ist als Ersatzleistung zu qualifizieren, da dieser Anspruch auf einer neuen Rechtslage ber

##### **Finanzgericht Rheinland-Pfalz**

25. Mai 1999 Az: 2 K 2379 / 98

721

Der Arbeitgeber haftet für die Lohnsteuer, die auf die Abfindung einer Pensionszusage durch Abtretung des kapitalisierten Anspruchs aus einer Rückdeckungsversicherung gegenüber der Versicherungsgesellschaft an den ausgeschiedenen Arbeitnehmer entfällt.

Revision eingelegt (Az. des BFH: VI R 112/99).

EFG 1999, 962-963; DStRE 2000, 72-73

##### **Finanzgericht München**

5. März 1999 Az: 8 K 3245 / 97; Streitjahr: 1993

722

Eine Abfindung stellt eine steuerbegünstigte Entschädigung i. S. des § 24 Nr. 1 Buchst. a EStG dar, wenn sie sich nicht als die bloße - ggf. in der Zahlungsmodalität geänderte - Erfüllung einer Leistung darstellt. Bei einer bereits ursprünglich - möglicherweise auch nur wahlweise - vereinbarten Leistung fehlt die neue Rechtsgrundlage.